

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte
in Europa (KSE-Vertrag)**

— Drucksachen 12/1133, 12/1491 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Sigrid Hoth und Ernst Waltemathe

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die parlamentarische Zustimmung zu dem am 19. November 1990 von den am KSZE-Gipfeltreffen teilnehmenden Staats- und Regierungschefs und Außenministern der 22 Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses und der Warschauer Vertragsorganisation geschlossenen Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) zu geben.

Mit dem Vertrag wird angestrebt, in Europa ein sicheres und stabiles Gleichgewicht konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau herzustellen und die Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive zu beseitigen. Hierfür legt der Vertrag für die fünf wichtigsten Kategorien konventionellen Großgeräts Höchststärken fest und sieht ein Verifikationsregime vor, das die Einhaltung der Vertragsbestimmungen gewährleisten soll.

Die Mehrausgaben des Bundes entstehen zum einen durch zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten, zum anderen durch die Vernichtung von vertragsrelevantem Kriegsmaterial. Für den Bereich des Auswärtigen Amtes werden jährlich 1,5 Mio. DM anfallen. Diese sind im Bundeshaushalt 1991 und im Haushaltsentwurf 1992 im Einzelplan 05 bei Kapitel 01 veranschlagt und für die Folgejahre im Finanzplan berücksichtigt.

Für den personellen und materiellen Aufbau und Betrieb der Verifikationsorganisation im Ge-

schäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung sind im Bundeshaushalt 1991 und im Haushaltsentwurf 1992 im Einzelplan 14 bei Kapitel 09 rd. 52 Mio. DM veranschlagt worden. In den Finanzplanungsjahren 1993 und 1994 sind für den Einzelplan 14 durchschnittlich rd. 45 Mio. DM, für das Finanzplanungsjahr 1995 48 Mio. DM berücksichtigt.

Für die Kosten der Reduzierung des vertraglich begrenzten Geräts sind im Kapitel 14 09 Titel 553 02 des Haushaltsentwurfs 1992 38 Mio. DM, im Finanzplan für 1993 76,3 Mio. DM und für 1994 86,9 Mio. DM veranschlagt. Ab 1995 werden bei planmäßigem Ablauf der Reduktion keine weiteren Kosten entstehen.

Die Kosten für Manöverbeobachtung sowie Routine- und Verdachtsinspektionen sind bei Kapitel 14 09 Titel 532 02 des Haushalts 1991 und in den Folgejahren mit rd. 3 Mio. DM berücksichtigt.

In den Folgejahren ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Auswärtige Ausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Dr. Klaus Rose

Berichterstatte

Dr. Sigrid Hoth

Berichterstatte

Ernst Waltemathe

Berichterstatte